

12 **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

21 Anmeldenummer: 83111047.3

51 Int. Cl.³: A 63 C 11/02

22 Anmeldetag: 05.11.83

30 Priorität: 22.11.82 DE 3243076

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:
 30.05.84 Patentblatt 84/22

84 Benannte Vertragsstaaten:
 AT CH DE FR GB IT LI

71 Anmelder: Ditzges, Heribert Paul
 Heiligenstock 40
 D-5060 Bergisch-Gladbach 2(DE)

71 Anmelder: Ditzges, Claus
 Mommsenstrasse 19
 D-5000 Köln 41(DE)

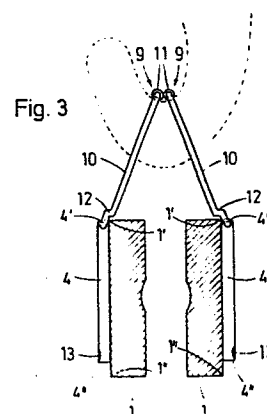
72 Erfinder: Ditzges, Heribert Paul
 Heiligenstock 40
 D-5060 Bergisch-Gladbach 2(DE)

72 Erfinder: Ditzges, Claus
 Mommsenstrasse 19
 D-5000 Köln 41(DE)

74 Vertreter: Müller, Gerd et al,
 Patentanwälte
 HEMMERICH-MÜLLER-GROSSE-POLLMEIER
 Hammerstrasse 2
 D-5900 Siegen 1(DE)

54 Tragevorrichtung für Skier.

57 Zur Erleichterung des manuellen Transportes einzelner und/oder paarweise zusammengehaltener Skier wird eine Tragevorrichtung benutzt. Jede Tragevorrichtung besteht aus einer auf der Oberseite des Skis 1 im Bereich zwischen der Zehenbindung und der Fersenbindung montierten, flachen Lager- und/oder Führungsplatte 4 für einen Griffbügel 9, der in seiner Ruhestellung wenigstens annähernd die ganze Skibreite übergreifend, in einem Freiraum zwischen der Ski-oberseite und der Lager- bzw. Führungsplatten-Oberseite liegt. Der Griffbügel 9 ist relativ zur Lager- und/oder Führungsplatte 4 in eine über eine Längskante 1' des jeweiligen Skis 1 hinausragende Gebrauchslage stellbar und kann dann leicht mit der Hand erfaßt werden (Fig 3).



405

0109594

02. NOV. 1983

f.ni

- 1 -

74 066

Heribert Paul Ditges, Heiligenstock 40, 5060 Bergisch-Gladbach 2
Claus Ditges, Mommsenstraße 19, 5000 Köln 41

Tragevorrichtung für Skier

Die Erfindung betrifft eine Tragevorrichtung für den manuellen Transport einzelner und/oder paarweise zusammengehaltener Skier, bestehend aus einer auf der Oberseite der Skier im Bereich zwischen der Zehenbindung und der Fersenbindung montierbaren, flachen Führungsplatte für einen Griff, z.B. Griffbügel, der in seiner Ruhestellung wenigstens annähernd die ganze Breite des Skis übergreift und in einem Freiraum zwischen der Oberseite des Skis und der Oberseite der Führungsplatte liegt, während er relativ zur Führungsplatte in eine über eine Längskante des jeweiligen Skis hinausragende Gebrauchslage stellbar ist.

Bisher ist es allgemein üblich, Skier bei der Benutzung von Wegstrecken, die deren bestimmungsgemäßen Gebrauch nicht zulassen oder zumindest erschweren, unter Auflegen ihres Schwerpunktgebietes auf die Schulter zu transportieren. Dabei besteht jedoch die Gefahr, daß durch die jeweils vor und hinter dem Schwerpunktgebiet montierten Bindungssysteme, nämlich die Vorder- bzw. Zehenbindung oder die Hinter- bzw. Fersenbindung, insbesondere als Folge von Unachtsamkeiten, Bekleidungsstücke, z.B. der Anorak, zerrissen oder beschädigt werden. Ferner können leicht Unfälle verursacht werden, beson-

-ers dann, wenn die die Skier tragende Person in der Nähe anderer Personen unbedachte oder ungewollte Bewegungen macht.

Auch wenn bei Benutzung von Sesselliften, bspw. aus betriebstechnischen Gründen die Skier nicht mit den Skistiefeln verbunden werden können oder dürfen, bereitet die Handhabung der losen Skier, besonders während der Ein- und Ausstiegsphase, häufig Schwierigkeiten. Das kann Verletzungen der eigenen Person oder auch des Liftpersonals zur Folge haben. Im übrigen treten auch leicht Verschmutzungen der Bekleidung auf, wenn die Skier nach dem Gebrauch oder dem Autotransport auf der Schulter getragen werden.

Zur Vermeidung dieser Nachteile ist durch die FR-A-2 485 935 bereits eine Tragevorrichtung für den manuellen Transport von Skiern vorgeschlagen worden, welche die eingangs erwähnten Gattungsmerkmale aufweist.

Diese bekannte Tragevorrichtung besteht aus mehreren unabhängig voneinander am Ski zu montierenden Teilen, nämlich einerseits der auf der Ski-Oberseite anzubringenden Führungsplatte sowie andererseits aus dem Griffbügel und der diesem zugeordneten Lagerschiene, die an einer Längsseite des Skis montiert werden muß.

Nachteilig bei dieser bekannten Ausgestaltung einer Tragevorrichtung ist nicht nur, daß eine getrennte und damit umständliche Montage verschiedener zusammenwirkender Teile am Ski vorgenommen werden muß. Vielmehr wirkt es sich auch nachteilig aus, daß die Lagerung für die Griffbügel jeweils seitlich von einer Längsseitenfläche des Skis absteht.

Der Erfindung ist das Ziel gesetzt, eine Tragevorrichtung der gattungsgemäßen Art zu schaffen, die bei einfachem Aufbau eine einfache und sichere Montage am Ski ermöglicht, in ihrer Ruhelage die Ausübung des Skisports nicht beeinträchtigt und in ihrer Gebrauchsstellung problemlos und ohne Kraftanstrengung zu handhaben ist.

Gelöst wird diese Aufgabe nach dem Kennzeichen des Anspruchs 1 dadurch, daß die Lagerung des Griffs unmittelbar an der Führungsplatte oberhalb der Ski-Oberseite vorgesehen ist.

Die Ausstattung von Skiern mit einer solchen Tragevorrichtung macht einen kräftesparenden Transport möglich, gleichgültig ob die paarweise zusammengehaltenen Skier in einer Hand oder aber die einzelnen Skier getrennt in beiden Händen gehalten werden. Die Handhabungssicherheit wird hierdurch beträchtlich verbessert.

Als besonders vorteilhaft erweist sich erfindungsgemäß eine Tragevorrichtung, bei der gemäß Anspruch 2 der Griff als Klappbügel ausgebildet ist, welcher nahe einer Längskante des Skis und um eine dazu parallele Achse schwenkbar in der jeweiligen Lager- und/oder Führungsplatte sitzt sowie in der Ruhestellung mit seinen Schenkeln die Querkanten und mit seinem Steg die gegenüberliegende Längskante dieser Lager- und/oder Führungsplatte umfaßt.

Es ist ohne weiteres klar, daß bei einer solchen Ausgestaltung der Tragevorrichtung der Griff beim bestimmungsgemäßen Gebrauch der Skier durch die vom Bindungssystem auf diesen fixierten Skistiefel in seiner Ruhelage auf der Ski-Oberseite festgelegt wird und damit nicht unbeabsichtigt über die Längs-

kanten der Skier vorspringen kann, solange diese mit den Skistiefeln in Verbindung stehen.

Damit ein bequemer Transport der Skier auch dann bewerkstelligt werden kann, wenn diese paarweise zusammengehalten sind und im Bereich des Bindungssystems aufgrund der eingebauten Vorspannung mit ihren Sohlenflächen beträchtlich auseinanderklaffen, ist es in Ausgestaltung der Erfindung nach Anspruch 3 wichtig, daß der Griff bzw. Klappbügel zwischen seiner Ruhestellung und seiner Gebrauchslage um mehr als 180° , z.B. bis zu 210° und mehr, relativ zur Lager- und/oder Führungsplatte verschwenkbar gelagert ist. Hierdurch können nämlich die Griffe bzw. Klappbügel beider Skier gewissermaßen dachförmig gegeneinander über die Skilängskanten hinausgeklappt und dort gemeinsam mit den Fingern und auch durch eine mit Handschuhen bewehrte Hand sicher erfaßt werden.

Der Einzeltransport der Skier mit Hilfe der erfindungsgemäßen Tragevorrichtung wird nach Anspruch 4 erleichtert, wenn der Griff bzw. Klappbügel - bei in sich starrer Ausbildung - in der Nähe seiner Längsachse an den Schenkeln mit einer etwa Z-förmigen Verkröpfung versehen ist, die in der Gebrauchslage des Griffs bzw. Klappbügels mit ihrem Mittelsteg die obere Längskante des Skis umgreift und gegebenenfalls gegen die benachbarte Längsseitenfläche des Skis anlegbar ist. Unter Einwirkung der Gewichtskraft des auf der Ski-Oberseite montierten Bindungssystems stellt sich der Ski beim Erfassen des Griffs bzw. Klappbügels relativ zu diesem selbsttätig so ein, daß er sich mit seiner Längsseitenfläche gegen den als Anschlag

dienenden Mittelsteg der Z-förmigen Verkröpfung abstützt und Pendelbewegungen um die Lagerachse des Griffs bzw. Klappbügels verhindert.

In manchen Fällen kann es sich auch noch als zweckmäßig erweisen, wenn in weiterer Ausgestaltung der Erfindung nach Anspruch 5 der Griff bzw. Klappbügel in seiner Ruhestellung an der Lager- und/oder Führungsplatte verrastbar, z.B. über an seinen Schenkeln angreifende Nocken oder Nasen der Lager- und/oder Führungsplatte fixierbar ist.

Eine andere Ausgestaltungsmöglichkeit für eine Tragevorrichtung nach der Erfindung besteht gemäß Anspruch 6 darin, daß der Griff parallel zur Ski-Oberseite begrenzt verschiebbar an der Lager- und/oder Führungsplatte gehalten und ausschließlich in seiner Gebrauchslage relativ zu dieser in eingeschränktem Maße verschwenkbar ist.

Vielfach erweist es sich auch als zweckmäßig, gemäß Anspruch 7 die Lager- und/oder Führungsplatte in ihrem der Zehenbindung zugewendeten Ende mit einer integrierten, geringfügig über deren Oberfläche vorstehenden Rutschplatte zu versehen.

In manchen Fällen kann es sich auch als zweckmäßig erweisen, nach Anspruch 8 die den Griffbügel tragende Lager- und/oder Führungsplatte um eine einseitig zur Längsmittle des Skiers versetzt angeordnete Achse parallel zur Skiebene verdrehbar zu halten. Möglich ist es aber auch nach Anspruch 9, den Griffbügel mit einer Befestigungsplatte einstückig aus Kunststoff bestehen zu lassen, wobei zwischen ihm und der Befestigungsplatte mindestens ein streifenförmig entlang einer Ski-Längs-

- -

kante verlaufender biegeflexibler Bereich besteht, über den der Griffbügel relativ zur Befestigungsplatte um mindestens 180° verlagerbar ist.

Während sich die in den Ansprüchen 2 bis 7 aufgezeigten Bauarten von Tragevorrichtungen in besonders vorteilhafter Weise zur Benutzung in Verbindung mit Skiern für den Alpinenskilauf (Abfahrts- und Slalomskier) eignen, sind die Bauarten nach den Ansprüchen 8 und 9 vorzugsweise für Langlaufskier verwendbar. Ausbildungsvarianten sind auch noch in den Ansprüchen 10 und 11 erfaßt.

Weitere Merkmale und Vorteile der Erfindung werden nachfolgend an in der Zeichnung dargestellten Ausführungsbeispielen erläutert. Hierbei zeigen

Figur 1 in der Draufsicht eine erste Ausführungsform einer an einem Ski montierten Tragevorrichtung,

Figur 2 einen Schnitt entlang der Linie II-II in Fig. 1,

Figur 3 in einem der Fig. 9 entsprechenden Schnitt zwei paarweise zusammengehaltene Skier mit in Gebrauchslage gebrachter Tragevorrichtung,

Figur 4 eine Draufsicht auf eine andere Ausführungsform einer auf einem Ski montierten Tragevorrichtung,

Figur 5 die Tragevorrichtung nach Figur 4 in Pfeilrichtung V-V gesehen,

- 4 -

Figur 6 eine der Fig. 1 entsprechende Draufsicht auf eine weitere Bauform einer erfindungsgemäßen Tragevorrichtung und

Figur 7 wiederum in der Draufsicht eine noch andere Bauform für eine erfindungsgemäße Tragevorrichtung.

In Fig. 1 der Zeichnung ist ein Teilstück eines Abfahrts- bzw. Slalom-Skis 1 im Montagebereich der Vorder- bzw. Zehenbindung 2 dargestellt. Dabei ist der Vorder- bzw. Zehenbindung 2 auf der Oberseite des Skis 1 in üblicher Weise eine Rutschplatte 3 zugeordnet, die den Reibungswiderstand der Sohle des Skistiefels im Bereich der Stiefelspitze verringert und dadurch den Auslöseeffekt der Vorder- bzw. Zehenbindung 2 begünstigt.

Aus Fig. 1 geht weiter hervor, daß auf der Oberseite des Skis 1 hinter der Vorder- bzw. Zehenbindung 2, d.h. also im Bereich zwischen der Vorder- bzw. Zehenbindung 2 und der zugehörigen (jedoch nicht gezeigten) Fersenbindung eine flache Lager- und/oder Führungsplatte 4 montiert, bspw. mittels mehrerer Schrauben 5 befestigt ist. Dabei ist die Anordnung der Lager- und/oder Führungsplatte 4 so getroffen, daß sie eine weitestgehend symmetrische Ausrichtung zum Schwerpunktbereich 6 des Skis 1 aufweist. Die Dicke der Lager- und/oder Führungsplatte 4 ist geringfügig kleiner bemessen als die wirksame Dicke der Rutschplatte 3, damit die reibungsmindernde Funktion der letzteren nicht beeinträchtigt wird.

Den Fig. 1 bis 3 ist zu entnehmen, daß die Breite der Lager- und/oder Führungsplatte 4 kleiner bemessen ist als die Brei-

- - -

te des Skis 1. Ferner geht aus diesen Figuren hervor, daß die Lager- und/oder Führungsplatte 4 einseitig versetzt auf der Oberseite des Skis 1 montiert wird, und zwar so, daß ihre eine Längskante 4' gewissermaßen bündig mit der Längskante 1' des Skis 1 abschließt, während ihre andere Längskante 4" von der benachbarten Längskante 1" des Skis 1 einen größeren Abstand aufweist. Die Montage auf unterschiedlich breiten Skiern ist dadurch möglich.

Im Bereich ihrer Längskante 4' und parallel zu dieser verlaufend weist die Lager- und/oder Führungsplatte 4 in beide Querkanten 4'" eingeformte, vorzugsweise über die ganze Länge der Längskante 4' hinweg durchgehende und im Querschnitt kreisförmige Lageraugen 7 auf. In diese Lageraugen 7 greift mit zwei einander zugewendeten Lagerzapfen 8 ein Griff 9 ein, der z.B. als Klappbügel ausgebildet ist. Dieser Klappbügel 9 weist eine solche Form auf, daß er in seiner Ruhestellung, wie sie aus den Fig. 1 und 2 ersichtlich ist, wenigstens annähernd die ganze Breite des Skis 1 übergreift, wobei seine beiden Schenkel 10 seitlich neben den Querkanten 4'" der Lager- und/oder Führungsplatte 4 über der Oberseite des Skis 1 liegen, während sich sein Steg 11 neben der Längskante 4" der Lager- und/oder Führungsplatte 4 auf der Oberseite des Skis 1 abstützen kann. Die Anordnung und Ausbildung des als Klappbügel vorgesehenen Griffes 9 ist dabei so getroffen, daß seine Schenkel 10 und der Steg 11 vollständig in Freiräumen zwischen der Oberseite des Skis 1 und der Oberseite der Lager- und/oder Führungsplatte 4 aufgenommen werden, wie das Figuren 1 und 2 erkennen lassen.

- -

- . - .

Aus Fig. 3 ist hingegen erkennbar, daß jeder als Klappbügel ausgeführte Griff 9 um eine durch die Lageraugen 7 und die Lagerzapfen 8 definierte und in der Nähe der Längskante 4' der Lager- und/oder Führungsplatte 4 liegende Achse relativ zur Lager- und/oder Führungsplatte 4 in eine über die Längskante 1' des jeweiligen Skis 1 hinausragende Gebrauchslage gestellt werden kann. Um das zu ermöglichen ist der Griff bzw. Klappbügel 9 zwischen seiner Ruhestellung (Fig. 1 und 2) und seiner Gebrauchslage (Fig. 3) um mehr als 180° , z.B. um bis zu 220° oder mehr, relativ zur Lager- und/oder Führungsplatte 4 verschwenkbar gelagert.

Der Griff- bzw. Klappbügel 9 ist, wenn er aus in sich starrem Werkstoff besteht, in der Nähe seiner durch die Lagerzapfen 8 und die Lageraugen 7 definierten Lagerachse an seinen beiden Schenkeln 10 jeweils mit einer etwa Z-förmigen Verkröpfung 12 versehen, wobei diese so gestaltet ist, daß sie in der Gebrauchslage des Griffes bzw. Klappbügels 9 gemäß Fig. 3 mit ihrem Mittelsteg die Längskante 1' des Skis 1 umgreift und sich gegebenenfalls als Anschlag gegen die sich an die Längskante 1' des Skis 1 anschließende Längsseitenfläche desselben anlegen kann.

Aus Fig. 3 ist noch erkennbar, daß bei einem paarweisen Transport zweier mit ihren Sohlen gegeneinander gerichteter, jedoch aufgrund der gegebenen Vorspannung Abstand voneinander aufweisender Skier 1 die Griffe bzw. Klappbügel 9 der Tragevorrichtung beider Skier 1 mit ihren Stegen 11 so dicht nebeneinander zu liegen kommen, daß diese gleichzeitig mit den Fingern und auch mit einer durch Handschuhe bewerten Hand sicher erfaßt werden können.

- . - .

Die in den Fig. 4 und 5 gezeigte Ausführungsform einer Tragevorrichtung weist grundsätzlich die gleiche Anordnung und den gleichen Aufbau auf, wie die Tragevorrichtung nach den Fig. 1 bis 3. Ein Unterschied besteht lediglich darin, daß die auf der Oberseite des Skis 1 hinter der Vorder- bzw. Zehenbindung 2, also zwischen dieser und der (nicht gezeigten) Fersenbindung angeordnete Lager- und/oder Führungsplatte 4 und der davon gehaltene Griff bzw. Klappbügel 9 eine größere Baulänge haben. Dabei ist die der Vorder- bzw. Fersenbindung 2 zugeordnete Rutschplatte 3 unmittelbar in die Lager- und/oder Führungsplatte 4 integriert, so daß diese und mit ihr auch der Griff bzw. Klappbügel 9 dichter an der Vorder- bzw. Zehenbindung 2 liegend auf der Oberseite des Skis 1 angeordnet werden kann. Bei möglichst symmetrisch zum Schwerpunktbereich 6 des Skis 1 montierter Tragevorrichtung wird es hierdurch möglich, Griff- bzw. Klappbügel 9 größerer Länge zu benutzen, wodurch die Manipulierfähigkeit derselben in ihrer der Fig. 3 entsprechenden Gebrauchslage verbessert wird.

In manchen Fällen kann es sich als zweckmäßig erweisen, den Griff bzw. Klappbügel 9 in seiner Ruhestellung ver-rastbar zu machen, z.B. dadurch, daß an die Querkante 4'' der Lager- und/oder Führungsplatte 4 seitliche Nocken oder Nasen 13 angeformt werden, die an den Schenkeln 10 der Griffe bzw. Klappbügel 9 angreifen können.

In Fig. 6 der Zeichnung ist in einer Draufsichtdarstellung einer auf der Oberseite eines Skis 21 vorgesehene Tragevorrichtung gezeigt, die in ähnlicher Weise im Anschluß an die Vorder- bzw. Zehenbindung 22 und die dieser zugeord-

- 11 -

nete Rutschplatte 23 montiert ist, wie das aus Fig. 1 hervorgeht. Eine Lager- und/oder Führungsplatte 24 ist dort nämlich mittels mehrerer Schrauben 25 auf der Oberseite des Skis 21 so befestigt, daß ihre Längskante 24' etwa bündig mit der Längskante 21' des Skis 21 abschließt. Andererseits weist die Längskante 24" der Lager- und/oder Führungsplatte 24 von der Längskante 21" des Skis 21 einen gewissen Abstand auf.

An der Lager- und/oder Führungsplatte 24 sind parallel zu den Querkanten 24'" verlaufende Nuten 27 ausgebildet, in die von entgegengesetzten Seiten her Achszapfen 28 eines Griffbügels 29 eingreifen, der zwei parallele Schenkel 30 und einen diese miteinander verbindenden Griffsteg 31 aufweist. Die Achszapfen 28 sind dabei so an die Schenkel 30 angeformt, daß sie mit ihren freien Enden in Rastmulden 27' der Quernuten 27 eingreifen, wenn der Griffbügel 29 seine Ruhelage einnimmt und mit seinem Griffsteg 31 neben der Längskante 24" der Lager- und/oder Führungsplatte 24 auf der Oberseite des Skis 21 aufliegt, wie das aus Fig. 6 ersichtlich ist.

Damit der Griffbügel 29 aus der in Fig. 6 gezeigten Ruhelage in eine über die Längskante 21" des Skis vorstehende Gebrauchslage gebracht werden kann, wird er mit seinen Achszapfen 28 verschiebbar in den Quernuten 27 der Lager- und/oder Führungsplatte 24 geführt. Durch Ausübung einer seitwärts gerichteten Zugkraft am Steg 31 des Griffbügels 29 werden dessen Achszapfen 28 aus den Rastmulden 27' ausgerückt und in Längsrichtung der Quernuten 27 bewegt, bis sie in den Bereich der weiteren Rastmulden 27" gelangen und in diese einrücken. In diesem Augenblick kommen die beiden Schenkel 30

- . -

des Griffbügels 29 außer Halteeingriff mit seitlich an die Lager- und/oder Führungsplatte 24 angeformten Sicherungsleisten 32. Damit wird der Griffbügel 29 für eine Verschwenkbewegung relativ zum Ski 21 freigegeben und läßt sich dann gegenüber diesem in eine Schräglage bringen, die es ermöglicht, auch zwei paarweise zusammengehaltene Skier 21 mit Hilfe des Griffbügels 29 gemeinsam für den Transport mit einer Hand zu erfassen.

Bei der aus Fig. 7 ersichtlichen Tragevorrichtung ist wiederum auf der Oberseite eines Skis 41 und im Anschluß an die Vorder- bzw. Zehenbindung 42 und die dieser zugeordneten Rutschplatte 43 ein Griffbügel 44 aus flexiblem Material um einen Achszapfen 45 verdrehbar gehalten, der sich senkrecht zur Hauptebene des Skis 41 erstreckt und in der Nähe der Ski-Längskante 41' liegt. In der aus Fig. 7 ersichtlichen Ruhestellung liegt der Griffbügel 44 so auf der Oberseite des Skis 41 auf, daß er gewissermaßen dessen ganze Breite übergreift und sein Steg 46 sich in der Nähe der Ski-Längskante 41" befindet, während die beiden Schenkel 47 eine Verbindung zu einem Joch 48 herstellen, mittels dem der Griff 44 auf dem Achsbolzen 45 drehbar gehalten ist.

Wird der Griffbügel 44 um den Achsbolzen 45 um 180° gedreht, dann gelangt er in die in Fig. 7 gestrichelt angedeutete Gebrauchslage, in welcher er über die Ski-Längskante 41' hinausragt. Da der Griffbügel 44 zumindest im Bereich seiner Schenkel 47 flexibel ausgebildet ist, kann er elastisch so verformt werden, daß er relativ zum Ski 41 in eine der Fig. 3 entsprechende Schräglage gelangt. Bei paarweise zu-

- - -

sammengehaltenen Skiern 41 lassen sich dann beide Griffbügel 44 mit einer Hand erfassen und als Transportvorrichtung für die Skier 41 benutzen.

Es ist selbstverständlich, daß die mit den in der Zeichnung dargestellten und vorstehend beschriebenen Transportvorrichtungen ausgestatteten Skier nicht nur paarweise zusammengefaßt mit einer Hand manipuliert werden können. Vielmehr können die Skier auch getrennt voneinander mit beiden Händen transportiert werden.

Zu erwähnen ist abschließend noch, daß die Griffe 9 und 44 nicht unbedingt als Griffbügel ausgebildet sein müssen, sie können vielmehr auch einseitig offen, also hakenartig, gestaltet sein.

In manchen Fällen können die Griffe auch aus biegsamem Werkstoff bestehen, z.B. von Drahtseilschlaufen gebildet werden.

02. NOV. 1988

- 1 -
f.ni

74 066

Heribert Paul Ditges, Heiligenstock 40, 5060 Bergisch-Gladbach 2
Claus Ditges, Mommsenstraße 19, 5000 Köln 41

Patentansprüche

1. Tragevorrichtung für den manuellen Transport einzelner und/oder paarweise zusammengehaltener Skier, bestehend aus einer auf der Oberseite der Skier im Bereich zwischen der Zehenbindung und der Fersenbindung montierbaren, flachen Führungsplatte für einen Griff, z.B. Griffbügel, der in seiner Ruhestellung wenigstens annähernd die ganze Breite des Skis übergreift und in einem Freiraum zwischen der Oberseite des Skis und der Oberseite der Führungsplatte liegt, während er relativ zur Führungsplatte in eine über eine Längskante des jeweiligen Skis hinausragende Gebrauchslage stellbar ist, d a d u r c h g e k e n n z e i c h n e t , daß die Lagerung (7, 8; 27", 28; 45) des Griffs (9; 29; 44) unmittelbar an der Führungsplatte (4; 24; 48) oberhalb der Ski-Oberseite vorgesehen ist.
2. Tragevorrichtung nach Anspruch 1, d a d u r c h g e k e n n z e i c h n e t , daß der Griff (9) als Klappbügel ausgebildet ist, welcher nahe einer Längskante (1') des Skis (1) und um eine dazu parallele Achse (7, 8) schwenkbar in der jeweiligen Lager- und/oder Führungsplatte (4) sitzt sowie in der Ruhestellung (Fig. 1, 2, 4 u. 5) mit seinen Schenkeln (10) die Querkanten (4') und mit seinem Steg (11) die gegenüberliegende Längskante (4") dieser Lager- und/oder Führungsplatte (4) umfaßt.

3. Tragevorrichtung nach einem der Ansprüche 1 und 2,
dadurch gekennzeichnet,
daß der Griff bzw. Klappbügel (9) zwischen seiner Ruhestellung (Fig. 1, 2, 4 u. 5) und seiner Gebrauchslage (Fig. 3) um mehr als 180° , z.B. bis zu 210° oder mehr, relativ zur jeweiligen Lager- und/oder Führungsplatte verschwenkbar gelagert ist (Fig. 2 und 3).
4. Tragevorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 3,
dadurch gekennzeichnet,
daß der Griff bzw. Klappbügel (9) - bei in sich starrer Ausbildung - in der Nähe seiner Lagerachse (7, 8) an den Schenkeln (10) mit einer etwa Z-förmigen Verkröpfung (12) versehen ist, die in der Gebrauchslage (Fig. 3) des Griffs bzw. Klappbügels (9) mit ihrem Mittelsteg die obere Längskante (1') des Skis (1) umgreift und gegebenenfalls als Anschlag gegen die benachbarte Längsseitenfläche des Skis (1) anlegbar ist (Fig. 3).
5. Tragevorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 4,
dadurch gekennzeichnet,
daß der Griff bzw. Klappbügel (9) in seiner Ruhestellung an der jeweiligen Lager- und/oder Führungsplatte (4) ver-rastbar, z. B. über an seinen Schenkeln (10) angreifende Nocken oder Nasen (13) dieser Lager- und/oder Führungsplatte (4) fixierbar ist (Fig. 1 und 4).
6. Tragevorrichtung nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet,
daß der Griff (29) parallel zur Oberseite des Skis (21) begrenzt verschiebbar an der jeweiligen Lager- und/oder Führungsplatte (24) gehalten und ausschließlich in seiner Gebrauchslage relativ zu dieser quer verschwenkbar ist (Fig. 6).

7. Tragevorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 6,
dadurch gekennzeichnet,
daß die jeweilige Lager- und/oder Führungsplatte (4 bzw. 24)
an ihrem der Zehenbindung (2 bzw. 22) zugewendeten Ende
eine integrierte, geringfügig über ihre Oberfläche vor-
stehende Rutschplatte (3) trägt (Fig. 4 und 5).
8. Tragevorrichtung nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet,
daß die den Griff (44) tragende Lager- und/oder Führungs-
platte (48) um eine einseitig zur Längsmittle des Skis (41)
versetzt angeordnete Achse (45) parallel zur Skiebene ver-
drehbar gehalten ist (Fig. 7).
9. Tragevorrichtung nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet,
daß der Griff mit einer Befestigungsplatte einstückig
aus Kunststoff besteht, wobei zwischen ihm und der Befesti-
gungsplatte mindestens ein entlang einer Ski-Längsante ver-
laufender, biegeflexibler Bereich vorgesehen ist, über den
der Griff relativ zur Befestigungsplatte um mindestens 180°
verlagerbar ist.
10. Tragevorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 3 und 5,
dadurch gekennzeichnet,
daß der Griff (9) als Schlaufe aus biegsamem Werkstoff,
z. B. Drahtkabel, besteht.
11. Tragevorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 6,
dadurch gekennzeichnet,
daß der Griff (9 bzw. 44) hakenartig bzw. einseitig offen
ausgebildet ist.

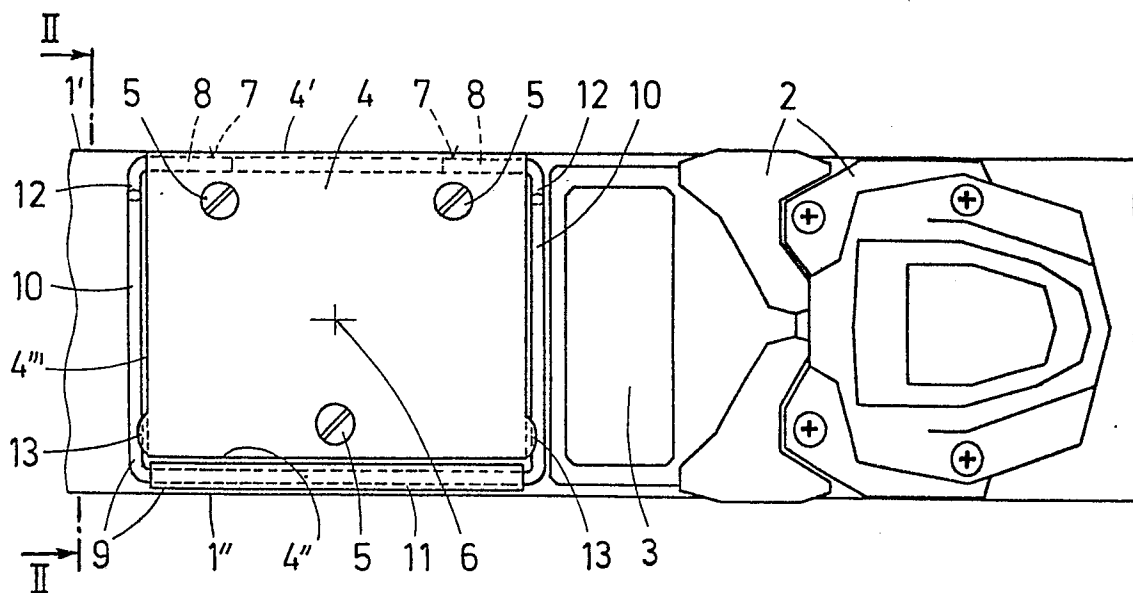


Fig. 1

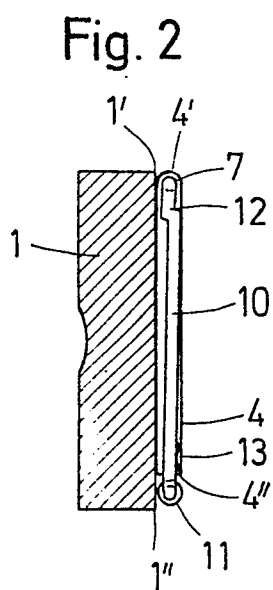


Fig. 2

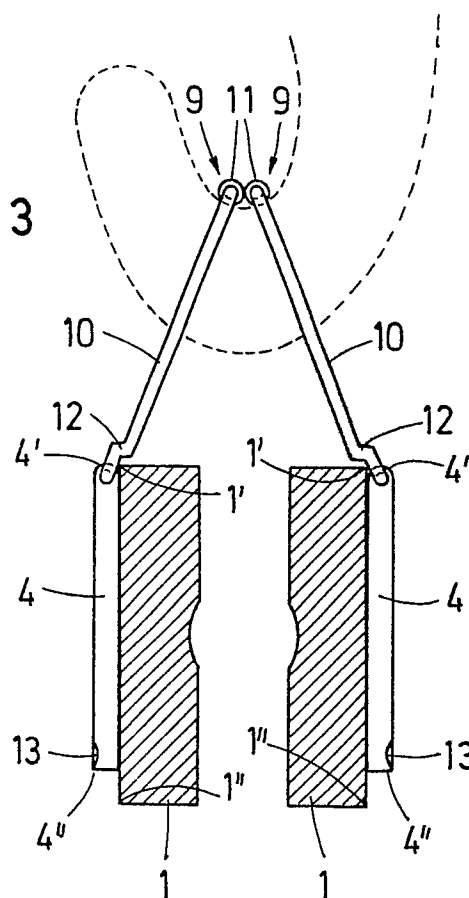


Fig. 3

Fig. 4

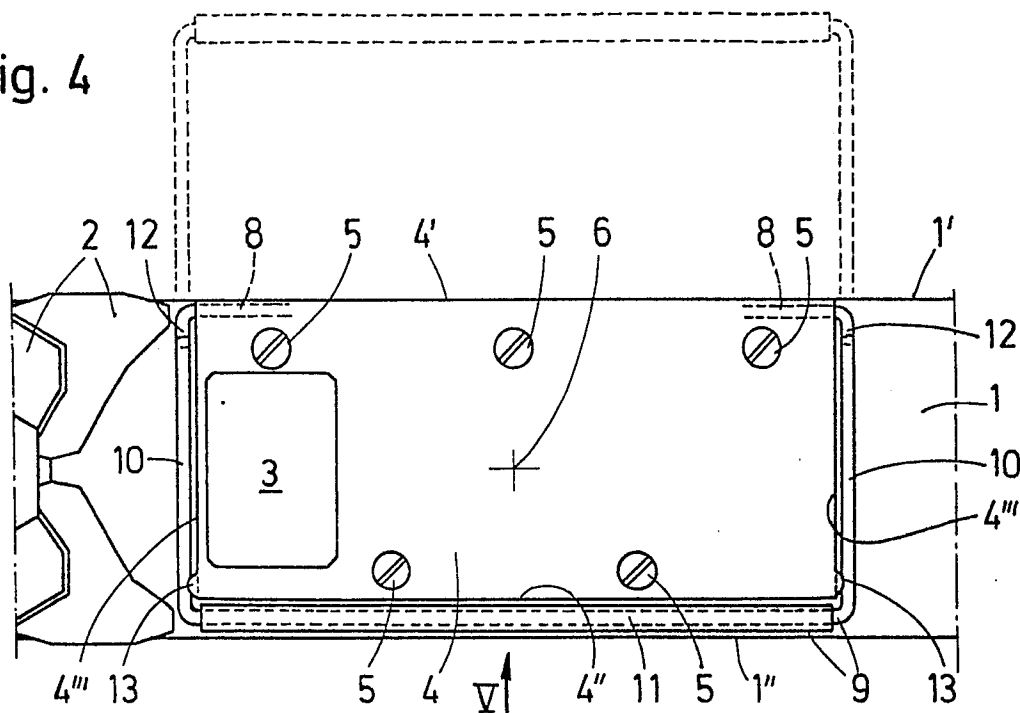
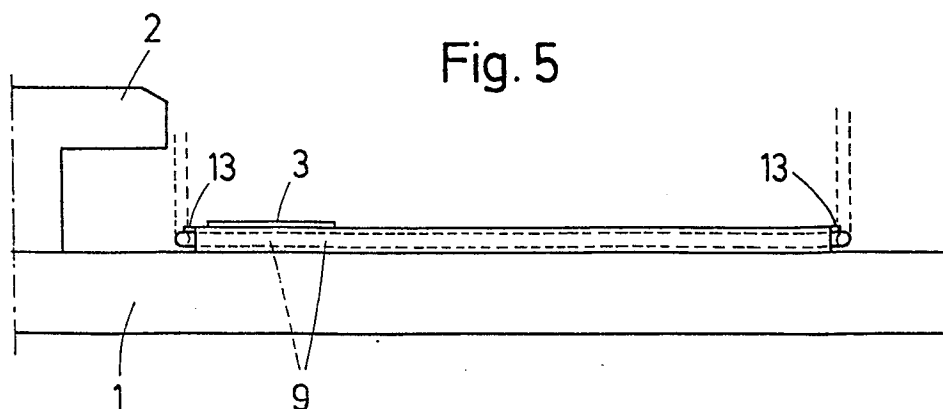
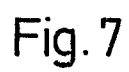


Fig. 5







Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

0109594

Nummer der Anmeldung

EP 83 11 1047

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl. ³)
P,X	FR-A-2 517 212 (LOOK) * Insgesamt *	1,6,9,10	A 63 C 11/02
D,A	FR-A-2 485 935 (SAUZAY) * Insgesamt * -----	1-5	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl. ³)
			A 63 C
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 13-02-1984	Prüfer LEMERCIER D.L.L.
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTEN X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			